

Seit über 175 Jahren

Geschäftsstelle DGPPN e.V. | Reinhardtstraße 27 B | 10117 Berlin

An die Landesministerinnen und
Landesminister für Gesundheit

Geschäftsstelle DGPPN e.V.

Reinhardtstraße 27 B | 10117 Berlin

TEL 030 2404772-0 | FAX 030 2404772-29

sekretariat@dgppn.de

WWW.DGPPN.DE

Per E-Mail

Berlin, den 31. März 2020

COVID-19 im Maßregelvollzug

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister,

mit Sorge sehen wir die ansteigenden Zahlen mit Corona infizierter Menschen auch in Deutschland. Die große Zahl der betroffenen Menschen stellt unser Gesundheitssystem auf den Prüfstand. Zu Recht wurden einschneidende Maßnahmen ergriffen, um Schlimmstes abzuwenden. In vergleichbarer Weise betroffen ist unser Straf- und Maßregelvollzug. Wir befürchten allerdings, dass hier die geforderten Maßnahmen bislang noch unzureichend ergriffen werden.

Unsere gegenwärtige Strategie zur Eindämmung der Corona-bedingten Auswirkungen zielt auf die Mitigation, also auf die Begrenzung der Zuwachsraten zu betreuender Patienten, sodass unser Gesundheitssystem in der Lage bleibt, betroffene Patienten fachgerecht zu versorgen. Die Spitze der Zahl der infizierten Menschen soll abgefangen und über die Zeit gestreckt werden, sodass über die Zeit die Kapazitäten des Gesundheitssystems nicht überschritten werden. Überträgt man die Kenntnisse über die epidemiologischen Parameter, an denen wir unser Leben gegenwärtig ausrichten, auf die Insassen des Straf- und Maßregelvollzugs, so ergibt sich das folgende Szenario:

Gegenwärtig sind etwa 10.000 Patienten auf Grundlage der §§ 63 und 64 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. in einer Entziehungsanstalt untergebracht. Nimmt man eine 70-prozentige Ansteckungsrate und eine 5-prozentigen Quote derer, die schwer behandlungsbedürftig erkranken an, so lassen sich bundesweit etwa 350 somatisch betreuungsbedürftige und zugleich zu sichernde psychisch kranke Patienten erwarten. Eine beträchtliche Anzahl dieser Betroffenen gehört zu den über 50-jährigen Risikopatienten mit komorbiden Störungen. Eine in dieser Form belastbare somatische Versorgungsstruktur gibt es in den Einrichtungen des Straf- und Maßregelvollzugs unseres Wissens bislang kaum, von wenigen Plätzen in Justizvollzugskrankenhäusern vielleicht abgesehen. Die Einrichtungen des Maßregelvollzugs verfügen nicht über die technischen, apparativen und personellen Ressourcen, diese zusätzlich somatisch erkrankten Menschen mit psychischen Störungen zu versorgen. Eine kurzfristige Nachrüstung mit Sauerstoffgeräten bzw. Monitoren wäre

VORSTAND

Prof. Dr. med. Dr. phil. Andreas Heinz
PRÄSIDENT

Prof. Dr. med. Arno Deister
PAST PRESIDENT

Prof. Dr. med. Thomas Pollmächer
PRESIDENT ELECT

Prof. Dr. med. Martin Driessen
Prof. Dr. med. Andreas J. Fallgatter
Prof. Dr. med. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Dr. med. Iris Hauth
Prof. Dr. med. Sabine C. Herpertz
Prof. Dr. med. Frank Jessen
Dr. med. Christian Kieser
Dr. med. Sabine Köhler

Dr. med. Andreas Küthmann, *Kassenführer*
Prof. Dr. med. Andreas Meyer-Lindenberg
Prof. Dr. med. Jürgen L. Müller
Prof. Dr. med. Andreas Reif
Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller
Dr. med. Christa Roth-Sackenheim
Prof. Dr. med. Rainer Rupprecht

HYPOVEREINSBANK MÜNCHEN

IBAN DE58 7002 0270 0000 5095 11

BIC HYVEDE33XXX

VR 26854 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

UST-ID-NUMMER
DE251077969

in vielen Einrichtungen nicht umsetzbar, zudem äußerst aufwändig. Dann müssten auf diesen Stationen durch hierzu nicht erfahrene Personal sowohl die Aufgaben der Sicherung und Besserung als auch die der Pflege schwer kranker Menschen erfolgen. Dies ist ein kaum leistbarer Zielkonflikt.

Die in somatischen Krankenhäusern und in allgemeinpsychiatrischen Einrichtungen ergriffenen Maßnahmen zielen auf die Schaffung von Behandlungsplätzen für somatisch erkrankte Menschen mit psychischen Störungen, auch durch die Entlassung leichter erkrankter und ambulant zu betreuender Patienten. Dies ist im Maßregelvollzug nicht möglich.

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Abwehr von Corona-Infektionen in Straf- und Maßregelvollzug beschränken sich gegenwärtig auf Maßnahmen der Kontakteindämmung und im Falle einer positiven Testung beziehungsweise eines Erkrankungsfalls auf die intramurale Separation. Denn die Möglichkeiten zu kontrollieren, zu sichern und zu behandeln sind im Wesentlichen dort verfügbar. Damit würden auf diesem engen Raum aber möglicherweise schnell weitere Patienten infiziert werden mit der Gefahr der raschen Eskalation. Andere Möglichkeiten, zumindest die gebotene basale somatische Versorgung zu ermöglichen, fehlen. Die bislang üblichen Vorgehensweisen und die gegenwärtig aktualisierten Krisenpläne sehen vor, dass dann die betroffenen Patienten in die somatische Regelversorgung eingeschlossen werden. Diese Patienten kämen dann zu den bereits zu versorgenden Betroffenen hinzu und erforderten zusätzlich zur somatischen Versorgung zusätzlichen Sicherungsaufwand und psychiatrische Betreuung.

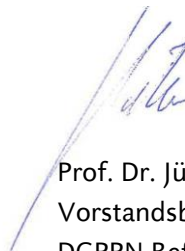
Angesichts dieser möglicherweise zu befürchtenden Entwicklung sehen wir uns veranlasst, Sie hierüber aus der Sicht der psychiatrischen Fachgesellschaft zu informieren. Bezieht man die bundesweit etwa 50.000 Haftinsassen mit ein, stellt sich die Situation mit hochzurechnenden weiteren 1.750 somatisch schwer erkrankten Menschen noch herausfordernder dar. Unseres Erachtens könnten wirksame Maßnahmen schnell verankert werden. Diese erfordern ein gestuftes Vorgehen und könnten die extramurale Quarantäne und Versorgung infizierter oder Corona-verdächtiger Patienten vorsehen sowie die zeitnahe Bereitstellung abgetrennter, gesicherter Versorgungsstrukturen für somatisch Erkrankte, bevor sich Infektionen in Straf- und Maßregelvollzug unkontrollierbar Bahn brechen.

Aus Sorge um die etwa 10.000 Patienten mit psychischen Störungen im Maßregelvollzug möchten wir Sie auf diese Herausforderung aufmerksam machen. Sehr gerne stehen wir für weiteres zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. Andreas Heinz
Präsident DGPPN



Prof. Dr. Jürgen L. Müller
Vorstandsbeisitzer Forensische Psychiatrie
DGPPN-Referat Forensische Psychiatrie